

Schutz- und Hygienekonzept

des HC Creußen



Hygienebeauftragte allgemein: Kathrin Chlistalla

Hygienebeauftragte bei Spielen der Damen: Kathrin Chlistalla

Hygienebeauftragter bei Spielen der Herren: Patrick Busch

Wer Krankheitssymptome aufweist, darf nicht in die Halle. Das gilt für Spieler*innen, Betreuer*innen, Zuschauer*innen etc. Auch Corona-Verdachtsfälle dürfen die Halle nicht betreten. Wir sind berechtigt, diese Personen der Halle zu verweisen!

Parkmöglichkeiten befinden sich am Außengelände der Dreifachsporthalle.

Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang. Hierüber erfolgt auch gleichzeitig der Ausgang. Bitte kommt geschlossen als Team zum Eingang der Halle. Denkt bitte an eure Masken, die bis zum Warm-up getragen werden müssen. Vor dem Betreten der Halle die Hände desinfizieren! Wir empfangen euch am Eingang und begleiten euch zu eurer Kabine.

Grundsätzlich bitte natürlich 1,5m Abstand halten – auch in den Kabinen und Duschen.

Nach dem Abpfiff verlasst ihr als Gastmannschaft bitte als erstes das Spielfeld.

Ihr dürft bei uns auch Duschen, allerdings nur 2 Personen gleichzeitig mit 1,5 m Abstand!

Schiedsrichter*innen werden ebenfalls in Empfang genommen und zur Kabine gebracht – hier besteht aber leider nur eine Duschköglichkeit, wenn wir keinen Doppelspieltag haben!

Wenn vor eurem Spiel noch eine Begegnung läuft, müsst ihr bitte so lange in der Kabine bleiben, bis das Spielfeld geräumt ist und alle Spieler*innen in den Kabinen sind. Kontakt mit Zuschauer*innen ist zu vermeiden.

In unsere Halle dürfen max. 50 Zuschauer*innen (Maskenpflicht ÜBERALL – auch wenn jeder Zuschauer*in auf seinem/ihrer „festen“ Platz steht).

Falls ihr Fans mitbringen wollt, gerne! Zur besseren Planung bitten wir euch, unserem jeweiligen MV eine ungefähre Anzahl im Vorfeld mitzuteilen (max. 20 Gästefans).

Eine Registrierung ist über die Luca-App möglich. Für Zuschauer*innen ohne App liegen entsprechende Zettel bereit.

Bei den Spielen bieten wir nur Getränke an.

Anbei erhaltet ihr eine Liste zur Registrierung aller Spieler*innen, Betreuer*innen, MV's etc. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir euch, die Liste bereits ausgefüllt mitzubringen.

Zusätzlich zum Schutz- und Hygienekonzept der Turnhalle der Robert-Kragler-Grund- und Mittelschule Creußen gelten auch die Vorgaben des BLSV

Creußen, 28.09.21


Handball Club Creußen e.V.
95473 Creußen

Kathrin Chlistalla

1. Vorstand HC Creußen

Hygieneschutzkonzept für den Verein

HC Creußen



Stand: 28.09.21

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte.**
 - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
- Bei Zuschauer wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Hinweisschilder wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Creußen, 28.9.21

Ort, Datum

Handball-Club Creußen e.V.
95473 Creußen

Unterschrift

Nutzungsbedingungen für die
Turnhalle der Robert-Kragler-Grund- und
Mittelschule Creußen

in Zeiten von Corona

Ansprechpartner: Schulverbandsvorsitzender Martin Dannhäuser
Grundschulverband Creußen
Bahnhofstr. 11
95473 Creußen
Tel. 09270 989 0
info@vgem-creussen.bayern.de

Turnhalle der Robert-Kragler-Grund- und Mittelschule Creußen
Am Hohen Weg 22
95473 Creußen

- Vorbemerkung: Die Nutzungsbedingungen gelten für alle vom Schulverband Creußen zugelassenen Nutzer der Turnhalle, sind von allen Nutzern zwingend einzuhalten, gelten unter Vorbehalt und können jederzeit durch den Schulverband Creußen angepasst oder geändert werden
- **die Nutzer haben für die Belegung (Trainings- und Wettkampfbetrieb) der Turnhalle ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, des Rahmenhygienekonzepts Sport und aufgrund der Vorgaben der jeweiligen Fachverbände zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen**
- **des Weiteren sind die aktuellen Vorgaben vom Landratsamt Bayreuth einzuhalten**
- die Nutzer sind verantwortlich sich über die aktuell geltenden Regelungen zu informieren und diese einzuhalten
- **überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 gilt die 3G-Regel**
- unter anderem sind folgende Punkte bei der Erstellung des Konzeptes zu beachten (soweit die aktuelle bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenhygienekonzept Sport, das Landratsamt Bayreuth und die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände keine anderweitigen Regelungen vorgeben):
 - **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** (zwischen Personen in der Turnhalle, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle einzuhalten)
 - **Maskenpflicht** (außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie bei der Nutzung der WC-Anlagen)
 - **max. Personenanzahl** (richtet sich nach den aktuellen Vorgaben; die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist jederzeit zu gewährleisten; pro Person ca. 20 m²)
 - **Dauer der Nutzung**
 - die Nutzung der Turnhalle ist so einzuteilen, dass **kein Aufeinandertreffen** mit anderen Nutzern zustande kommt
 - **Pausengestaltung** (zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist eine Pause so einzurichten, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann)
 - **Lüftungskonzept** (die Lüftungsanlage wird möglichst auf den kompletten Außenluftbetrieb umgestellt damit ein kompletter Frischluftaustausch stattfinden kann)
 - **Toilettennutzung** (die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist jederzeit zu gewährleisten)
 - die Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden
 - **Reinigung und Desinfektion** (nach jeder Nutzung sind alle angefassten Flächen insbesondere die genutzten Sportgeräte sowie das WC zu reinigen und zu desinfizieren)
 - ob eine kontaktfreie Durchführung des Trainings-/Sportbetriebes notwendig ist, richtet sich nach den tagesaktuellen Vorgaben

- Zuschauer (ob Zuschauer erlaubt sind, richtet sich nach den tagesaktuellen Vorgaben)
 - Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder Personen mit Krankheitszeiten (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall usw.) sind vom Trainings-/Sportbetrieb ausgeschlossen. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Turnhalle zu verlassen
 - keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln. Mit den Händen nicht in das Gesicht (insbesondere Mund, Augen und Nase) fassen
 - den allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie der Husten- und Niesetikette ist Folge zu leisten
 - auf eine regelmäßige Handhygiene während der Nutzung der Turnhalle; auch bereits unmittelbar vor Betreten der Turnhalle; ist zu achten (Aushänge über die richtige Handhygiene beachten!)
 - eine Liste der Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Adresse) aller Teilnehmer ist zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen
 - der Trainingsleiter hat alle Teilnehmer vorab über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu informieren und die Notwendigkeit der Einhaltung zu kommunizieren und zu überwachen
-
- die Belegung der Turnhalle ist vorab mit der VG Creußen abzustimmen
 - Desinfektionsmittel wird am Eingang sowie in den Toiletten bereitgestellt
 - in den Toiletten werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt
 - eine vom Schulverband beauftragte Reinigungsfirma reinigt und desinfiziert die Turnhalle 1 x täglich
 - bei weiteren Fragen bezüglich Corona wenden Sie sich bitte an das Infotelefon im Landratsamt Bayreuth unter der Tel. 0921 728700

Creußen, 09.09.2021


 Martin Dannhäuser
 Schulverbandsvorsitzender

 Nutzer / Verantwortlicher
 des Vereins